

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Horizon Global Property Equities Fund	Kennung der juristischen Person: 213800JUU08N42HYG8F65
---	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

Ja Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%
 - mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
 - mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
 - mit einem sozialen Ziel
- Es hat **ökologische/soziale (E/S) Merkmale** gefördert und hatte zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hielt jedoch einen Anteil von 97,93 % an nachhaltigen Anlagen
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der Zeit vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) förderte der Fonds den Klimaschutz durch die Festsetzung von Zielen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Der Fonds vermied zudem Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.

Der Fonds verwendete keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, wobei das Portfolio die Prinzipien des UN Global Compact insgesamt sowie wissenschaftlich fundierte Emissionsziele einhielt.

Konkret wurden Emittenten ausgeschlossen, die mutmaßlich gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen haben (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Darüber hinaus arbeitete der Anlageverwalter aktiv mit Unternehmen zusammen, um die Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder eine nachgewiesene Verpflichtung zur Annahme wissenschaftlich fundierter Emissionsziele, wie von der Science Based Targets Initiative definiert, zu fördern. Der Anlageverwalter hat sich verpflichtet, dass mindestens 10 % der Unternehmen im Portfolio genehmigte oder zugesagte Ziele haben, und er hat die Fortschritte dieser Unternehmen im Hinblick auf diese Ziele überwacht. Zum 30. Juni 2024 hatten rund 58 % der Portfoliounternehmen zugesagte oder genehmigte wissenschaftlich fundierte Emissionsziele. Der Anlageverwalter schloss außerdem Direktanlagen in Gefängnis-REITs aus.

Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis Juni 2023;
Im Vergleich zu früheren Zeiträumen entwickelten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren erwartungsgemäß, wobei das Portfolio die Prinzipien des UN Global Compact insgesamt sowie ESG-Ausschlussverfahren und Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Anlagen in bestimmten kohlenstoffintensiven Aktivitäten einhielt. Zum Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums am 30. Juni 2023 hatten rund 48 % der Portfoliounternehmen zugesagte oder genehmigte wissenschaftlich fundierte Emissionsziele.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produktebene berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“):

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen
CO2-Bilanz	Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlussverfahren

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Die Liste enthält die Anlagen, die während des Referenzzeitraums **den größten Anteil der Anlagen** des Finanzprodukts ausmachen, nämlich: 01. Juli 2023 – 30. Juni 2024



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Prologis Inc	Industrie-REITs	7,25	USA
Equinix Inc	Sonstige Spezial-REITs	6,27	USA
Welltower Inc	Gesundheits-REITs	4,54	USA
Mitsui Fudosan Co Ltd	Immobilienbesitz & -entwicklung	3,37	Japan
Americold Realty Trust Inc	Industrie-REITs	2,92	USA
Agree Realty Corp	Einzelhandels-REITs	2,70	USA
VICI Properties Inc	Hotel- und Beherbergungs-REITs	2,67	USA
UDR Inc	Wohnbau-REITs	2,65	USA
NNN REIT Inc	Einzelhandels-REITs	2,58	USA
STAG Industrial Inc	Industrie-REITs	2,46	USA
Sabra Health Care REIT Inc	Gesundheits-REITs	2,35	USA
Goodman Group	Diversifizierte REITs	2,27	Australien
Chartwell Retirement Residences	Immobilienbesitz & -entwicklung	2,20	Canada
CBRE Group Inc	Immobilienleistungen	2,08	USA
AvalonBay Communities Inc	Wohnbau-REITs	2,06	USA

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach der FTSE Industry Classification Benchmark (ICB) klassifiziert.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Hauptinvestitionen für den Berichtszeitraum zum 30.06.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Prologis	Industrie-REITs	8,74	USA
VICI Properties	Hotel- und Beherbergungs-REITs	4,92	USA
Welltower	Gesundheits-REITs	4,19	USA
National Retail Properties	Einzelhandels-REITs	3,22	USA
Alexandria Real Estate Equities	Büro-REITs	3,10	USA
Mitsui Fudosan	Immobilienbesitz & -entwicklung	3,09	Japan
Rexford Industrial Realty	Industrie-REITs	3,05	USA
Spirit Realty Capital	Einzelhandels-REITs	3,01	USA
CubeSmart	Lager-REITs	2,84	USA
Agree Realty	Einzelhandels-REITs	2,67	USA
STAG Industrial	Industrie-REITs	2,65	USA
SITE Centers	Einzelhandels-REITs	2,40	USA
Tricon Residential	Immobilienbesitz & -entwicklung	2,37	Canada
Sun Communities	Wohnbau-REITs	2,31	USA
UDR	Wohnbau-REITs	2,25	USA

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums wieder. Bitte beachten Sie, dass die Methodik für die Top-15-Positionen im Jahr 2024 von einem Quartalsdurchschnitt auf einen Monatsdurchschnitt geändert wurde.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach der FTSE Industry Classification Benchmark (ICB) klassifiziert.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

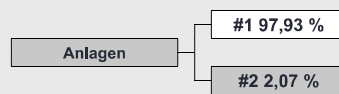
Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2023 – 30. Juni 2024

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wirtschaftssektor	Wirtschaftlicher Teilsektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Industrie-REITs	17,56
Immobilieninvestitionen und -dienstleistungen	Immobilienbesitz & -entwicklung	15,75
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Einzelhandels-REITs	14,74
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Wohnbau-REITs	10,47
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Gesundheits-REITs	8,61
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Sonstige Spezial-REITs	7,74
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Diversifizierte REITs	7,28
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Büro-REITs	4,17
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Hotel- und Beherbergungs-REITs	3,66
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Lager-REITs	2,87
Immobilieninvestitionen und -dienstleistungen	Immobilienleistungen	2,08
Barmittel und Derivate	Barmittel und Derivate	1,84
Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts)	Infrastruktur-REITs	1,06
Telekommunikationsdienstleister	Telekommunikationsdienste	0,97
Reisen und Freizeit	Hotels und Motels	0,56
Haushaltswaren und Wohnungsbau	Wohnungsbau	0,35
Software und Computerdienstleistungen	Computerdienstleistungen	0,30

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach der FTSE Industry Classification Benchmark (ICB) klassifiziert.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)



In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein:

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

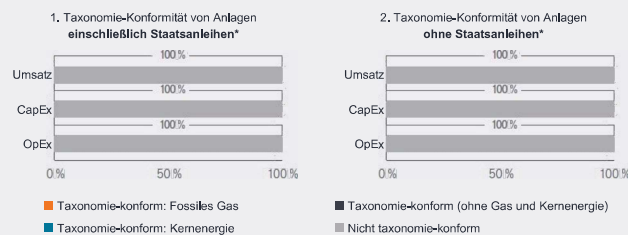
Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen^{*} gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und keine nachhaltigen Anlagen hält.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen hält.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2024

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstoßen, und es wurden dem Handel vorgelagerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.